

4. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Juli 2020 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ  
Gemeinderätin Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ  
Gemeinderat Ersatzmitglied Martin Stefan- SPÖ  
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carl Ebner – VP Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri (bis 19:55 Uhr, abwesend zu TOP III.)  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer  
  
Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP II./3. bis 18:50 Uhr)  
Jasmina Steiner, BA (zu TOP II./3. bis 18:50 Uhr)

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

**Tagesordnung:**

**I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gpn. 502/1, 506/1 und 507/2 alle KG Patriasdorf
2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 269/5 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 810/2 KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2 und 36/1 KG Patriasdorf und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf
7. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

**II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - a) Mittagsverpflegung im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021
  - b) Genehmigung eines Kostenrahmens für Betriebsausstattung im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle
  - c) Neufestlegung der Öffnungszeiten der Städt. Kindergärten ab dem Kindergartenjahr 2020/2021
  - d) Festlegung der Kindergartentarife ab dem Kindergartenjahr 2020/2021
  - e) Festlegung des Verpflegungstarifes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021
  - f) Kindergartenpersonal 2020/2021
2. COVID-19-Pandemie
  - a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020
  - b) Lienzer Pflichtschulen; Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.06.2020
  - c) Landesmusikschule Lienzer Talboden; Verrechnung des Musikschulgeldes für das Sommersemester 2020
3. CLLD Dolomiti Live, Interreg V A, Mittelprojekt „Blühende Städte“; Genehmigung des Projektes

**III. PERSONALANGELEGENHEITEN**

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 06.07.2020)
  1. Verlängerung von Dienstverhältnissen
  2. Änderung von Beschäftigungsausmaßen
  3. Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (Pragmatisierung)
  4. Beförderungen
  5. Gewährung von Zulagen

**IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES**

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair  
GR Herbert Niederbacher  
GR Christopher Handl  
GR Alois Lugger

Vertreten durch:

GR-EM Waltraud Linke  
GR-EM Erich Wittmann  
GR-EM Martin Stefan  
GR-EM Carl Ebner

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Jürgen Hanser  
GR Karl Kashofer

#### ANGELOBUNG MARTIN STEFAN:

GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe .....

*in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“*

GR-EM Martin Stefan legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Weiters ersuche die Bürgermeisterin um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt:

#### **I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2 und 36/1 KG Patriasdorf und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (772)

Edv-NR.: 1) 002933 2) 002934

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gpn. 502/1, 506/1 und 507/2 alle KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.07.2020

Frau Mag. Verena Eder-Zanier, Bründlangerweg 12, 9900 Lienz, beantragt die Umwidmung von Teilflächen ihrer Grundstücke im Bründlanger in eine Sonderfläche.

Sie begründet dies damit, dass sie auf ihrem Grundstück eine behördlich genehmigte Zucht- und Pflegestation für Tag- und Nachtgreifvögel betreibt.

Um nunmehr notwendige Sanierungs- und Umbauarbeiten an ihren Vogelvollieren bzw. an diversen Ställen für Futtertiere vornehmen zu können ist es notwendig, die gegenständlichen Flächen als Sonderflächen mit der erläuterten Festlegung-Greifvogelzucht und Pflegestation mit Nebenanlagen umzuwidmen.

Dazu wurden Teilungspläne des DI Lukas Rohrer vorgelegt und die darauf befindlichen Gebäude und Nebenanlagen kenntlich gemacht.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept, woraus aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 02.09.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gpn. 502/1, 506/1 und 507/2 alle KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 324

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 502/1, 506/1 und 507/2 alle KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gpn. 502/1, 506/1 und 507/2 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Greifvogelzucht und Pflegestation mit Nebenanlagen - SGvPsNa gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 772

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (773)

Edv-NR.: 1) 002935 2) 002936

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.07.2020

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Herr Erich Magerl und Frau Evelyn Sander, Sagedergasse 7-11/15/14, 1120 Wien, beantragen mit Schreiben vom 06.02.2020 einen weiteren Freizeitwohnsitz auf dem Grundstück Go, 802/1 KG Lienz zu genehmigen.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Familie ursprünglich nach Lienz siedeln wollte, jedoch ist auf Grund von geänderten Lebensumständen, diese Nutzung derzeit nicht mehr möglich ist.

Die Wohnung Top 33 wurde 1997 erworben und in den ersten Jahren als Hauptwohnsitz genutzt.

Der Antrag steht im Zusammenhang mit der Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe, wodurch die Antragsteller auf den Umstand der notwendigen Widmung aufmerksam wurden.

Der Ausschuss hat in dieser Angelegenheit beraten und ist zum Entschluss gekommen, dass auf Grund des zu erwartenden mehrfachen Sanierungsbedarfes grundsätzlich von einzelnen, internen Vorgaben wie z.B. der 8 % Grenze an Freizeitwohnsitzen pro Wohnanlage im Einzelfall abwichen werden kann.

Dieser Umstand trifft bei gegenständlichem Antrag zu, jedoch wird festgehalten, dass der beauftragte Raumplaner von einer Legalisierung der derzeitigen Nutzung ausgeht und nach eingehender Prüfung keinen Widerspruch zu den Vorgaben der Tiroler Raumordnung erkennt, sodass die geforderten Bedingungen in diesem Fall als ausreichend erbracht angesehen werden.

Da keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt erkannt werden, besteht aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachfolgenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 326

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kieberl erläutern GR Dipl. Ing. Alexander Kröll und Stadtbaumeister DI Klaus Seirer die internen Gründe für die Zuerkennung eines Freizeitwohnsitzes im Detail.

GR ÖR Josef Blasisker weist darauf hin, dass die Zuerkennung eines Freizeitwohnsitzes eine Wertsteigerung der Immobilie darstelle. Aus seiner Sicht dürfe die Vergabe von Freizeitwohnsitzen nicht Schule machen.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erklärt, dass sich der Ausschuss für Bau und Planung in Zusammenhang mit dem neuen Landesgesetz zur Freizeitwohnsitzabgabe alle Freizeitwohnsitze einzeln ansehen und behandelt habe. Im Rahmen dieser Überprüfungen seien Fälle wie diese aufgetreten, die nun behoben werden.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, <sup>arch</sup>MAYR<sup>ro</sup>, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 802/1 KG Lienz rund 3.108 m<sup>2</sup> von Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, Freizeitwohnsitze zugelassen gemäß § 13 Abs. 3, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, Freizeitwohnsitze zugelassen gemäß § 13 Abs. 3, Anzahl Freizeitwohnsitze: 5 sowie rund 5 m<sup>2</sup> von Freiland gemäß § 41 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, Freizeitwohnsitze zugelassen gemäß § 13 Abs. 3, Anzahl Freizeitwohnsitze: 5

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 802/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 327

*Hinweis:*

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 773

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (774)

Edv-NR.: 1) 002937 2) 002938

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 269/5 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.07.2020

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Frau Helene Ehlen, Stefan Zweig-Straße 9, D-51377 Leverkusen, ersucht mit Schreiben vom 17.02.2020 um Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Schaffung eines Freizeitwohnsitzes in der Wohnung Top 8, Walther v.d. Vogelweide-Platz 4.

Da Frau Ehlen Eigentümerin der Wohnung Top Nr. 8 ist und diese schon derzeit nur zeitweise nutzen kann, da sie in Leverkusen wohnhaft ist, geht der beauftragte Raumplaner von einer Legalisierung der derzeitigen Nutzung aus.

Der Antrag steht im Zusammenhang mit der Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe, wodurch die Antragsteller auf den Umstand der notwendigen Widmung aufmerksam wurden.

Der Ausschuss hat in dieser Angelegenheit beraten und ist zum Entschluss gekommen, dass auf Grund des zu erwartenden mehrfachen Sanierungsbedarfes grundsätzlich von internen Vorgaben im Einzelfall abgewichen werden kann.

Der beauftragte Raumplaner sieht nach eingehender Prüfung keinen Widerspruch zu den Vorgaben der Tiroler Raumordnung und stellt fest, dass die geforderten Bedingungen eingehalten werden.

Da keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt erkannt werden, besteht aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 269/5 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 329

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, <sup>arch</sup>MAYR<sup>ro</sup>, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 269/5 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 269/5 KG Lienz - rund 1.893 m<sup>2</sup> von Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016, Freizeitwohnsitze zugelassen gemäß § 13 Abs. 3 TROG 2016, Anzahl Freizeitwohnsitze : 1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

*Hinweis:*

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 774

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (775)

Edv-NR.: 1) 002939 2) 002940

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 810/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.07.2020

Die Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, beantragt mit Schreiben vom 06.07.2020 die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in künftig Bauland-Wohngebiet.

Beabsichtigt ist, der Verkauf der Liegenschaft zum Zweck der Errichtung eines gemischt genutzten Gebäudes, welches Wohnungen und im untergeordneten Ausmaß Ordinationen bzw. Therapieräumlichkeiten beinhalten soll. Da das gegenständliche Grundstück mit Parzellen, die als Bauland-Wohngebiet gewidmet sind, umgeben ist, stellt die geplante Umwidmung eine logische Erweiterung dar.

Da das örtliche Raumordnungskonzept einer derartigen Entwicklung nicht entgegensteht, bestehen keine raumordnungsfachlichen Einwände gegen die Umwidmung.

Die Stadtamtsdirektion beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachfolgenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass es aus seiner Sicht höchste Zeit ist, dass der letzte Fleck in diesem Bereich verbaut werde, umso schöner, als dass hier eine Praxisgemeinschaft entstehen soll.

Bauausschussobmann GR Dipl. Ing. Alexander Kröll ersucht die Bürgermeisterin, dass Projekte die zwar nicht für den Ausschuss für Bau und Planung relevant sind, diese doch dem Ausschuss zur Kenntnis zu bringen, damit dieser zumindest im Sinne von Transparenz eine Information über geplante Projekte der Stadt habe.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass der Ausschussobmann diese Angelegenheit direkt mit Stadtbaumeister DI Klaus Seirer besprechen solle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 810/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 331

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 810/2 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 810/2 KG Lienz - rund 1.075 m<sup>2</sup> von Freiland gemäß § 41 TROG 2017 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 775

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (776)

Edv-NR.: 1) 002941 2) 002942

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.07.2020

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Peter Machne, Mühlgasse 33, 9900 Lienz, beantragt im Auftrag des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Lienz mit Schreiben vom 02.06.2020 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Planungsbereich an.

Dies wird mit der Neuerrichtung des Instituts für Gesundheitsbildung und dem geplanten Betriebskindergarten begründet.

Das geplante Bauwerk soll oberhalb des bereits ausgeführten Tiefgaragenobjektes errichtet werden.

Da die derzeitige Widmung die Errichtung des Betriebskindergartens nicht zulässt, wäre daher die Widmung in diesem Bereich anzupassen.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine negativen Einflüsse und erkennt die Übereinstimmung mit dem Tiroler Raumordnungsgesetz, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 15.06.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 333

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 35/2 KG Patriasdorf – rund 3.469 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Bezirkskrankenhaus in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Bezirkskrankenhaus mit Tiefgarage, Betriebskindergarten und Bildungseinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 776

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (777)

Edv-NR.: 1) 002943 2) 002944

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2 und 36/1 KG Patriasdorf und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.07.2020

Architekt Dipl.-Ing. Hans Peter Machne, Mühlgasse 33, 9900 Lienz, beantragt im Auftrag des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Lienz die Neuerlassung eines Bebauungsplanes.

Dies wird damit begründet, dass der geplante Neubau des Instituts für Gesundheitsbildung und des Betriebskindergartens wohl an der Ost- und an der Südseite die gesetzlichen Grenzabstände nach der Tiroler Bauordnung einhält, jedoch zur bodensparenden Ausnutzung des Grundstückes das Bauwerk an der West- und an der Nordseite näher an die Grundstücksgrenzen heranrückt.

Nachdem an der Nord-, Ost- und Westseite eine Straßenanlage besteht, werden Straßenfluchtlinien an den Grundstücksgrenzen festgelegt.

Weiters wird das Höchstausmaß der Gebäudesituierung der Hauptgebäude sowie die höchstzulässigen obersten Gebäudepunkte verschiedener Gebäudeteile im Bebauungsplan festgelegt, wodurch die Bebauung geregelt wird.

Der beauftragte Raumplaner sieht durch die Festlegungen die geordnete Gesamtentwicklung als gewährleistet, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen den Bebauungsplan besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 15.06.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2 und 36/1 KG Patriasdorf und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 35/2 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 335

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 122/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 35/2 und 36/1 KG Patriasdorf Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 777

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 002945

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.04.2020

Der Stadtrat wurde zuletzt in seiner Sitzung am 13.08.2019 über die bisherigen Beschwerdeschreiben gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair in Kenntnis gesetzt. Seitdem sind folgende an die Bürgermeisterin, den Stadtrat sowie an den Gemeinderat adressierte von Herrn Liebhart und Frau Mair beim Stadtamt Lienz eingelangt, welche hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 16.09.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 17.09.2019;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 13.11.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 19.11.2019 (zweifach eingebracht);
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 13.01.2020, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 14.01.2020
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 19.01.2020, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 19.01.2020
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart und Maria Mair vom 01.03.2020, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 01.03.2020;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 08.04.2020, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 08.04.2020;

Mit den erwähnten Schreiben bringen die Beschwerdeführer Herr Liebhart und Maria Mair wiederholt ihre Ablehnung gegen das gegenständliche überarbeitete und in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2019 vorgestellte Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz zum Ausdruck. Zusammenfassend betreffen die Beschwerden gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz in den jüngsten Schreiben im Wesentlichen folgende Punkte:

- Das gegenständliche Projekt sei neuerlich nicht fachgerecht geplant und stelle keinen Hochwasserschutz, sondern vielmehr ein Sicherheitsrisiko für die BürgerInnen der Stadtgemeinde Lienz dar
- Nichtberücksichtigung von Bächen, die in die Isel münden
- Unzureichende Verbringung von Wassermassen in Bächen
- Die geplanten durchlaufenden Böschungsstützmauern aus Beton seien eine Bestandverschlechterung (Gerinneeinengung)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Fortsetzung von Seite 337

- Der geplante Stufenbau sei eine erhebliche Gefahrenquelle und eine „Klima-Aufheizungsanlage“; zudem würden durch dessen Errichtung auch bestehende Grünflächen am Iselquai vernichtet
- Kritische Bewertung einer Reihe anderer HWS-Projekte

Die wesentlichen Forderungen:

- Einstellung der Weiterverfolgung des gegenständlichen Projektes
- das Isel-Absenken auf HQ 100 unter die Gelände-Oberkante
- Unterlassung von Isel-Gerinne-Einengungen (Gerinne-Schmälerungen), insbesondere durch die Betonstützmauern
- Unterlassung jeglicher Planken- und Dammbauten
- Einbautenentfernung und Schotterverkauf des in der Isel angelandeten Schotters (von der Pfister bis zum Katarakt) - dadurch werde zeitgleich kostenlose Iselabsenkung erreicht und anstatt € 6.000.000,00 an Baukosten könnten € 30.000,00 an Erlösen aus Schotterverkauf lukriert werden.

Herr Liebhart weist zudem mehrmals auf die Verantwortlichkeit/Haftung sämtlicher Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Hochwasserschutzprojekt hin.

In den jüngsten Schreiben setzt sich Herr Liebhart sodann mit dem im Beschwerdeverfahren zum gegenständlichen Hochwasserschutzprojekt ergangenen Erkenntnis des LVwG Tirol auseinander.

Festgehalten wird, dass mit den Schreiben vom 16.09.2019, 13.11.2019 und 13.01.2020, Beschwerde gemäß § 67 TGO erhoben wurden. Aus diesem Grund werden diese Eingaben den zuständigen Gremien vorgelegt.

Da die Schreiben vom 16.09.2019, 13.11.2019, 13.01.2020 auch eine Aufsichtsbeschwerde beinhalten, werden diese wiederum in Entsprechung des § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung der BH Lienz vorgelegt.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu den jüngsten Einwänden von Herrn Liebhart und Frau Mair zum Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz zur Kenntnis.

Der flussbau IC GesmbH als planendem Büro des aktuellen Hochwasserschutzprojektes Lienz-Isel sind die gegenständlichen Eingaben von Herrn Liebhart und Frau Mair zur Prüfung bzw. zur weiteren Beurteilung im Rahmen der Planungen zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002946

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - a) Mittagsverpflegung im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 07.07.2020

Zur Gewährleistung eines ganztägigen und ganzjährigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen wird seit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2012/2013 am Standort Eichholz ein Ganzjahres-/Ganztageskindergarten jahresdurchgängig mit einer Unterbrechungszeit von drei Wochen werktags an fünf Tagen von Montag bis Freitag, jeweils von 06.30 bis 17.30 Uhr (55 Wochenstunden), mit dem Angebot eines Mittagessens geführt.

Parallel dazu wurde in den städt. Kindergärten das bisherige Angebot der Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen von Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr für den Zeitraum des Kindergartenjahres (Unterrichts- bzw. Schuljahr) nach einer Übergangsphase wie folgt eingeschränkt bzw. eingestellt:

Das Nachmittagsbetreuungsangebot im städt. KG Hl. Familie wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 eingestellt.

Gleichzeitig wurde im städt. KG Grafenanger der Nachmittagsbetrieb zunächst von vier Tage auf zwei Tage pro Woche reduziert und im darauffolgenden Kindergartenjahr 2013/2014 ebenfalls gänzlich eingestellt.

Unberührt von diesen Maßnahmen blieb das Angebot der Nachmittagsbetreuung im städt. KG Villa Monti aufgrund entsprechender Anmeldezahlen, wobei festzustellen ist, dass die Nachfrage an diesem Betreuungsangebot immer mehr abnimmt.

Mangels Bedarf wurde die Nachmittagsbetreuung in diesem Kindergarten befristet für das Kindergartenjahr 2019/2020 von vier auf drei Nachmittage reduziert.

Aufgrund der derzeitigen Öffnungszeiten (keine Betreuung in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr!) stellt die Nachmittagsbetreuung im KG Villa Monti in der derzeitigen Form für viele Eltern kein attraktives Kinderbetreuungsangebot dar.

Nunmehr tritt der Kindergartenverein „Villa Monti“, vertreten durch den Obmann, Herrn Dekan Franz Troyer, und Herrn Mag. Max Hippacher, Kassier, mit der Bitte an die Stadtgemeinde Lienz heran, im dortigen Kindergarten eine Mittagsverpflegung anzubieten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - a) Mittagsverpflegung im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Fortsetzung von Seite 339

Dies wird damit begründet, dass im Rahmen der Vereinssitzung im Herbst 2019 von Seiten der Eltern der Kindergartenkinder ein entsprechender Bedarf kommuniziert wurde.

Eine sodann vom Verein unter den Eltern der Kindergartenkinder des KG Villa Monti durchgeführte Bedarfserhebung hat ergeben, dass die Nachfrage nach einer Mittagsverpflegung im Ausmaß lt. beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Über dieses Vorhaben bzw. diese Vorgangsweise wurde die Verwaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Vorsprache des Kindergartenvereins im Jänner 2020 in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Frau Bürgermeisterin und der zuständigen Fachinspektorin des Landes Tirol die Räumlichkeiten im dortigen Kindergarten besichtigt und festgestellt, dass diese für die Umsetzung eines solchen Vorhabens aufgrund begrenzter Platzkapazitäten nicht ganz geeignet sind.

Eine Besichtigung des KG Klösterle hat ergeben, dass dieser Kindergarten wegen der räumlichen Gegebenheiten ideale Voraussetzungen für eine Einnahme des Mittagessens vor Ort bietet, da im Zuge der Umbauarbeiten zur Unterbringung des Integrationskindergartens im Erdgeschoß des Gebäudes unter anderem ein Raum für Mehrfachnutzung geschaffen wurde. Dieser Raum ist bereits mit einer Küchenzeile ausgestattet, sodass bei einer Realisierung des Vorhabens keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Zudem ist auch Mobiliar (Tische und Stühle) in ausreichendem Maße vorhanden.

Lediglich diverse Küchenutensilien (Geschirr, Besteck, etc.), Transport- und Warmhalteboxen und eine Ablagefläche für die Ausgabe des Mittagessens müssten angeschafft werden.

Geplant ist, dass sich das Verpflegungsangebot nicht nur an Kindergartenkinder aus dem KG Villa Monti richtet, sondern auch für Kinder des KG Klösterle zur Verfügung steht. Die Leiterinnen der beiden Kindergärten stehen einem solchem kindergartenübergreifenden Projekt positiv gegenüber.

Eine Einnahme des Mittagessens für Kinder aus den KG Grafenanger und Hl. Familie ist nicht vorgesehen.

Das Wohn- und Pflegeheim Lienz, welches bereits das Mittagessen für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten zubereitet, sieht sich nicht imstande, eine weitere Mittagsverpflegung zu organisieren.

Die Essenszubereitung für den KG Klösterle könnte durch die Küche der Lebenshilfe Lienz mit folgenden wesentlichen Eckdaten durchgeführt werden:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - a) Mittagsverpflegung im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Fortsetzung von Seite 340

- Die telefonische Bestellung der Mittagessen (Anzahl der Portionen) erfolgt aufgrund des im Vorhinein zur Verfügung gestellten Wochenmenüplanes durch die Stadtgemeinde Lienz, Leiterin des KG Klösterle, jeweils am Montag für die laufende Woche, wobei Änderungen hinsichtlich konkreter Anzahl der Essen noch am Tag der Lieferung bekannt gegeben werden können.
- Die bestellten Portionen werden durch die Küche der Lebenshilfe Lienz zubereitet und erfolgt die Abholung der befüllten Transportboxen durch die Stadtgemeinde, Schulwart der ASO Lienz, um ca. 11.30 Uhr. Im Zuge der Auslieferung des Essens werden die benützten Transportboxen des Vortages durch die Stadtgemeinde geholt und anschließend an die Lebenshilfe retourniert.
- Eine Grobreinigung dieser stadteigenen Transportboxen erfolgt bereits im KG Klösterle, die erforderliche hygienische Reinigung wird durch die Lebenshilfe durchgeführt.
- Das Entgelt pro gelieferter Essensportion wird mit € 2,80 inkl. MwSt. festgesetzt. (Zum Vergleich: der vom Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz festgesetzte Tarif für die Mittagsverpflegung im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten beträgt im HH-Jahr 2020 € 4,50 inkl. MwSt. pro Portion).
- Die monatliche Abrechnung erfolgt durch die Lebenshilfe, der in Rechnung gestellte Betrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung von der Stadtgemeinde zu bezahlen; die Weiterverrechnung an die Eltern obliegt der Stadtgemeinde.

Darauf hingewiesen wird, dass die Lebenshilfe Lienz bereits Verpflegungspartner für die Allgemeine Sonderschule Lienz ist.

Abschließend wird bemerkt, dass mit der Schaffung eines weiteren Verpflegungsangebotes der qualitative Ausbau des städt. Kinderbetreuungsangebotes für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren vorangetrieben und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie maßgeblich verbessert wird.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl freut sich, dass es nun auch in diesen beiden Kindergärten das Angebot eines Mittagstisches gebe. Vor 22 Jahren als sie mit zwei Kindern wieder in den Beruf eingestiegen sei, sei das hektische Mittagessen die größte Herausforderung gewesen. Den Kindern würde ein kurzer Fußmarsch von der Villa Monti ins Klösterle guttun.

GR ÖR Josef Blasisker spricht von einer Notwendigkeit eines Mittagstisches in der Zeit.

Vzbgm. KR Kurt Steiner bedauert, dass sich die Räumlichkeiten im Kindergarten Villa Monti nicht eignen. Trotzdem habe die Stadt eine gute Lösung für die Kinder und Eltern gefunden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - a) Mittagsverpflegung im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Fortsetzung von Seite 341

**BESCHLUSS:**

Im Sinne der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 eine Mittagsverpflegung für Kindergartenkinder aus den KG Villa Monti und Klösterle angeboten.

Das Mittagessen wird in den Räumlichkeiten des KG Klösterle eingenommen.

Die Essenszubereitung erfolgt durch die Küche der Lebenshilfe Lienz.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:           BürgerInnenservice  
Akt an:            BürgerInnenservice  
Nachrichtlich:    Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 002947

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - b) Genehmigung eines Kostenrahmens für Betriebsausstattung im Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 07.07.2020

Da für dieses Vorhaben im VA 2020 keine Geldmittel geplant worden sind, wäre für die Betriebsausstattung (Geschirr, Besteck, Transport- und Warmhalteboxen, Ablagestellflächen für die Ausgabe des Mittagessens, etc.) ein außerplanmäßiger Rahmenbetrag von geschätzt € 7.000,00 erforderlich.

**BESCHLUSS:**

Für die Betriebsausstattung im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle wird ein Rahmenbetrag von € 7.000,00 außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002948

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - c) Neufestlegung der Öffnungszeiten der städt. Kindergärten ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 07.07.2020

Die Stadtgemeinde Lienz unterhält nachstehend angeführte Kindergärten derzeit zu folgenden Öffnungszeiten:

Städt. KG Villa Monti:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Montag – Donnerstag: Nachmittagsbetrieb von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Städt. KG Grafenanger:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. KG Hl. Familie:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. KG Eichholz:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

Integrations- u. Montessori-KG Klösterle:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

Ganzjahres-/Ganztageskindergarten:

(Kinderbetreuungsjahr vom 01.09. bis 31.08. des nächstfolgenden Kalenderjahres)

Montag – Freitag: 06.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Sofern sich der Gemeinderat für das erweiterte Betreuungsangebot (Mittagsverpflegung im KG Klösterle) ausspricht, wird in Abstimmung mit den betreffenden Kindergartenleiterinnen vorgeschlagen, die Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten der KG Villa Monti und Klösterle mit Wirkung ab 01.09.2020 wie folgt neu festzulegen:

Städt. KG Villa Monti:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Montag – Donnerstag: Nachmittagsbetrieb von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** (bisher 14.00 bis 16.30 Uhr)



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - c) Neufestlegung der Öffnungszeiten der städt. Kindergärten ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Fortsetzung von Seite 344

Integrations- u. Montessori-KG Klösterle:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von **07.00 Uhr bis 13.00 Uhr** (bisher 07.30 bis 12.30 Uhr)  
Kein Nachmittagsbetrieb

Die Öffnungszeiten der KG Grafenanger, Hl. Familie und Eichholz sowie des Ganzjahres-/Ganztageskindergartens bleiben unverändert.

BESCHLUSS:

Die Öffnungszeiten der städt. Kindergärten werden mit Wirkung ab 01.09.2020 – Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 – wie folgt festgelegt:

Städt. KG Villa Monti:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Montag – Donnerstag: Nachmittagsbetrieb von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Städt. KG Grafenanger:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. KG Hl. Familie:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. KG Eichholz:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Kein Nachmittagsbetrieb

Ganzjahres-/Ganztageskindergarten:

(Kinderbetreuungsjahr vom 01.09. bis 31.08. des nächstfolgenden Kalenderjahres)

Montag – Freitag: 06.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Integrations- u. Montessori-KG Klösterle:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von **07.00 Uhr bis 13.00 Uhr**  
Kein Nachmittagsbetrieb

Für Kindergartenkinder, welche am Vormittag den städt. Kindergarten „Grafenanger“, „Heilige Familie“ oder den Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ besuchen, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, das Angebot der Nachmittagsbetreuung im städt. Kindergarten „Villa Monti“ in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002949

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - d) Festlegung der Kindergartentarife ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 07.07.2020

Für den Bereich der Vormittagsbetreuung wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.12.2014 weiterhin kein Kindergartenbeitrag eingehoben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 den Beschluss gefasst, für den Bereich der Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 14.00 bis 16.30 Uhr ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmten Jahrestarif festzulegen, der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in 10 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats für die Monate September bis einschließlich Juni des nächstfolgenden Kalenderjahres zu leisten ist.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 gelten folgende Kindergartentarife:

Übersicht über die Kindergartentarife  
(inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 4 Tage	€ 559,37	€ 55,94
Tarif für 3 Tage	€ 419,52	€ 41,95
Tarif für 2 Tage	€ 279,68	€ 27,97
Tarif für 1 Tag	€ 139,83	€ 13,98

Übersicht über die ermäßigten Kindergartentarife  
(inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 4 Tage	€ 391,56	€ 39,16
Tarif für 3 Tage	€ 293,66	€ 29,37
Tarif für 2 Tage	€ 195,78	€ 19,58
Tarif für 1 Tag	€ 97,88	€ 9,79

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

Für die oa. Kindergartentarife wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 eine jährliche Indexanpassung dieser Tarife per 01.09. jeden Jahres nach dem Verbraucherpreisindex 2010 festgelegt.

Die Anpassung der Tarife erfolgt jährlich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des jeweils verlautbarten Jahresindex des Folgejahres gegenüber der als Bezugsgröße dienenden Jahresindexzahl ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - d) Festlegung der Kindergartentarife ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Fortsetzung von Seite 346

In Anbetracht der neu festgelegten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten im KG Villa Monti wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Änderung dahingehend vorzunehmen, als dass der Tarif für die Nachmittagsbetreuung im städt. KG Villa Monti bereits ab 13.00 Uhr (bisher ab 14.00 Uhr) zur Anwendung gelangt.

Die übrigen Bestimmungen gemäß Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.03.2012 und 02.12.2014 bleiben von dieser Regelung unberührt und vollinhaltlich aufrecht.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012 wird mit Wirkung ab 01.09.2020 wie folgt abgeändert:

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung von 13.00 bis 15.00 Uhr wird ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmten Jahrestarif festgelegt, der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in 10 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats für die Monate September bis einschließlich Juni des nächstfolgenden Kalenderjahres zu leisten ist.

Die übrigen Bestimmungen gemäß Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.03.2012 und 02.12.2014 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig!

Vollzug:           BürgerInnenservice  
Akt an:            BürgerInnenservice  
Nachrichtlich:    Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 002950

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - e) Festlegung des Verpflegungstarifes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 07.07.2020

Das Betreuungsangebot des KG Klösterle umfasst auch das Angebot eines Mittagessens, wofür ein gesonderter Verpflegungsbeitrag festzulegen ist.

Der Verpflegungsbeitrag soll im Kindergartenjahr 2020/2021 – analog zum Verpflegungstarif im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten – mit € 4,40 inkl. MWSt. festgesetzt werden. Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

**BESCHLUSS:**

Der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im KG Klösterle beträgt € 4,40 inkl. USt. pro Portion und ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002951

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städt. Kindergärten
  - f) Kindergartenpersonal 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 07.07.2020

Sowohl die Mittagsverpflegung als auch die geänderten bzw. erweiterten Öffnungszeiten in den KG Villa Monti und Klösterle werden durch das bestehende Kindergartenpersonal abgedeckt und sind zusätzliche Anstellungen grundsätzlich nicht vorgesehen.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind lediglich Anpassungen des Beschäftigungsausmaßes vorzunehmen.

Die konkrete Einteilung soll dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

**BESCHLUSS:**

Die im Zusammenhang mit den geänderten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten erforderlichen Anpassungen der Beschäftigungsausmaße des Kindergartenpersonals der KG Villa Monti und Klösterle werden in einem genehmigt.

Die konkrete Einteilung ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002952

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 07.07.2020

Hinsichtlich der Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife wird mitgeteilt, dass die Gebühren für den Vormittagsbetreuungsbereich einerseits durch die Bundes- und Landesregelung (Tiroler Gratis-Kindergartenmodell) und andererseits durch den kostenlosen Vormittagsbesuch für 3-jährige Kinder mit ordentlichem Wohnsitz in Lienz, beschlossen in den Gemeinderatssitzungen am 12.08.2009, 27.03.2012 und 02.12.2014, kaum mehr zur Verrechnung kommen.

Zur Gewährleistung der familienfördernden Maßnahme der Gratisregelung des Vormittagsbesuches in den städt. Kindergärten umfasst die halbtägige Gratiskindergartenregelung im Sinne der Bundes- und Landesregelung für die über 4-jährigen Kinder sowie im Sinne des Gratis-Kindergartenmodells der Stadtgemeinde Lienz für die 3- bis 4-jährigen Lienzener Kinder den gesamten jeweiligen Vormittagsbetreuungsbereich im Ausmaß von 10 bzw. zwölf Öffnungsmonate ohne Verrechnung von gesonderten Elternbeiträgen.

Die Stadtgemeinde Lienz erhält für die über 4-jährigen und über 5-jährigen Kinder vom Land bzw. vom Bund einen Pauschalbetrag von € 450,00 inkl. USt. pro Kind und Kindergartenjahr (10 Monate).

Für die 3- bis 4-jährigen Kinder mit ordentlichem Wohnsitz in Lienz übernimmt die Stadtgemeinde Lienz die bisher festgelegten Kindergartenbeiträge in Höhe von monatlich € 30,50 inkl. USt. für das 1. Kind bzw. € 15,25 inkl. USt. für das 2. Kind in Form einer intern verrechneten Zuschussgewährung an die Eltern. Angemerkt wird, dass das 3. und jede weitere Kind einer Familie kostenfrei den Vormittagskindergarten besuchen kann.

Der Tarif für die Vormittagsbetreuung gelangt derzeit lediglich für 3- bis 4-jährige Kinder aus anderen Gemeinden zur Vorschreibung.

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung wurde ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in 10 bzw. zwölf Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, zu leisten ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020

Fortsetzung von Seite 350

Dieser beträgt im Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt:

Kindergartenjahr 2019/2020  
 Übersicht über die Kindergartentarife  
 (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 4 Tage	€ 550,83	€ 55,08
Tarif für 3 Tage	€ 413,12	€ 41,31
Tarif für 2 Tage	€ 275,41	€ 27,54
Tarif für 1 Tag	€ 137,70	€ 13,77

Kindergartenjahr 2019/2020  
 Übersicht über die ermäßigten Kindergartentarife  
 (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 4 Tage	€ 385,58	€ 38,56
Tarif für 3 Tage	€ 289,18	€ 28,92
Tarif für 2 Tage	€ 192,79	€ 19,28
Tarif für 1 Tag	€ 96,39	€ 9,64

Kein Verpflegungsbeitrag, da diese Kinderbetreuungseinrichtung kein Mittagessen umfasst.

Kinderbetreuungsjahr 2019/2020  
 Übersicht über die Kinderbetreuungstarife  
 (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 5 Tage	€ 1.322,81	€ 110,23
Tarif für 4 Tage	€ 1.058,25	€ 88,19
Tarif für 3 Tage	€ 793,68	€ 66,14
Tarif für 2 Tage	€ 529,12	€ 44,09
Tarif für 1 Tag	€ 264,57	€ 22,05

Kinderbetreuungsjahr 2019/2020  
 Übersicht über die ermäßigten Kinderbetreuungs-  
 tarife (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 5 Tage	€ 925,97	€ 77,16
Tarif für 4 Tage	€ 740,77	€ 61,73
Tarif für 3 Tage	€ 555,58	€ 46,30
Tarif für 2 Tage	€ 370,38	€ 30,87
Tarif für 1 Tag	€ 185,20	€ 15,43

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

Zum Schutz vor der Weiterverbreitung von COVID-19 wurde die behördliche Schließung von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in allen Gemeinden Tirols in der Zeit vom 18.03.2020 bis einschließlich 15.05.2020 verordnet. Mit Schreiben des Landes Tirol vom 15.03.2020 galt der „eingeschränkte Betreuungsbetrieb“ jedoch bereits ab 16.03.2020.

Der Besuch von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen war in diesem Zeitraum nur jenen Kindern gestattet, deren Eltern den folgenden Personengruppen angehören:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020

Fortsetzung von Seite 351

1. Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal
2. Pflegepersonal
3. Personal von Blaulichtorganisationen
4. Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
5. Personen, die in der Versorgung tätig sind, das sind:
  - a. Angestellte in Apotheken,
  - b. Angestellte in Supermärkten und
  - c. Angestellte in öffentlichen Verkehrsbetrieben
6. Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher

Die Besuchsregelung galt auch für Kinder, wenn Eltern beruflich unabhkömmlich waren oder die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause hatten.

Ab dem 18.05.2020 erfolgte eine schrittweise Öffnung, indem insbesondere auch Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr mit Besuchspflicht und alle Kinder mit Sprachförderbedarf wieder zu betreuen sind. Kinder, auf die keine dieser Aspekte zutrifft, sollten laut Empfehlung des Landes Tirol nach Möglichkeit weiterhin zuhause betreut werden.

Da die betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung dieser Situation ohnehin vor enorme Aufgaben gestellt sind und großes Verständnis zeigen, wird seitens der Verwaltung hinsichtlich der einzuhebenden Kindergarten- und Kinderbetreuungsbeiträge **für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020** folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Aufgrund der COVID-19 bedingten behördlichen Besuchsregelung der Kinderbetreuungseinrichtungen sollen die Gebühren für den Vormittagsbetreuungsbereich für 3- bis 4-jährige Kinder und den Bereich der Nachmittagsbetreuung für alle Kinder für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020 auf Basis der tatsächlich anwesenden Betreuungstage mit folgenden Tagessätzen verrechnet werden:

1. Vormittagsbetreuungsbereich:

Der Tagessatz für den Vormittagsbetreuungsbereich für 3- bis 4-jährige Kinder soll mit nachfolgendem Wert festgesetzt werden:

**Tagestarif: € 1,53 inkl. USt.** (€ 30,50 inkl. USt. : 20 Tage)

Dieser Tagessatz gelangt auch für die interne Zuschussgewährung der Stadtgemeinde Lienz für 3- bis 4-jährige Lienzer Kinder zur Anwendung.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020

Fortsetzung von Seite 352

Für das 2. Kind einer Familie wird der Tagesstarif um 50 % ermäßigt. Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Vormittagsbetreuung kein Kindergartentarif eingehoben (kostenfreier Besuch).

Sofern die doppelte Gebühr für 3- bis 4-jährige Kinder aus anderen Gemeinden zur Vorschreibung gelangt, gelangt der **Tagesstarif von € 3,05 inkl. USt.** (€ 61,00 inkl. USt. : 20 Tage) zur Verrechnung.

2. Nachmittagsbetreuungsbereich:

- Städt. Kindergärten:

Für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt der Jahrestarif für 5 Tage € 550,83 (inkl. USt.) bzw. der ermäßigte Jahrestarif für 5 Tage € 385,58 (inkl. USt.).

Das Kindergartenjahr 2019/2020 umfasst den Zeitraum des Unterrichts- bzw. Schuljahres (09.09.2019 bis 10.07.2020), das sind 10 Monate (analog zum Tiroler Gratiskindergartenmodell), das sind 44 Wochen á 4 Tage (Montag bis Donnerstag), das sind 176 Tage.

Der Tagessatz für den Nachmittagsbetreuungsbereich für alle Kinder soll mit nachfolgenden Werten festgesetzt werden:

**Tagesstarif: € 3,13 inkl. USt.** (€ 550,83 inkl. USt.: 176 Tage)

**Ermäßigter Tagesstarif: € 2,19 inkl. USt.** (€ 385,58 inkl. USt.: 176 Tage)

Für das 2. Kind einer Familie werden die Tagesstarife um 50 % ermäßigt. Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Nachmittagsbetreuung kein Kindergartentarif eingehoben (kostenfreier Besuch).

- Ganzjahres-/Ganztageskindergarten:

Für das laufende Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 beträgt der Jahrestarif für 5 Tage € 1.322,81 (inkl. USt.) bzw. der ermäßigte Jahrestarif für 5 Tage € 925,97 (inkl. USt.).

Das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 umfasst den Zeitraum vom 01.09.2019 bis einschließlich 31.08.2020 mit einer Unterbrechungszeit von 3 Wochen. Das sind 49 Wochen á 5 Öffnungstage (Montag bis Freitag), das sind 245 Tage.

Der Tagessatz für den Nachmittagsbetreuungsbereich für alle Kinder soll mit nachfolgenden Werten festgesetzt werden:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020

Fortsetzung von Seite 353

**Tagestarif: € 5,40 inkl. USt.** (€ 1.322,81 inkl. USt.: 245 Tage)

**Ermäßigter Tagestarif: € 3,78 inkl. USt.** (€ 925,97 inkl. USt.: 245 Tage)

Für das 2. Kind einer Familie werden die Tagestarife um 50 % ermäßigt. Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Nachmittagsbetreuung kein Kindergartentarif eingehoben (kostenfreier Besuch) (lt. geltender Gebührenordnung).

Angemerkt wird, dass die gegenständliche Tarifregelung für die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung im Bereich der städt. Kindergärten (Regelkindergärten) im Sinne des Kindergartenjahres nur bis 30.06.2020 zur Anwendung gelangt.

3. Verpflegungsbeitrag:

Das Betreuungsangebot im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten umfasst auch das Angebot eines Mittagessens, wofür ein gesonderter Verpflegungsbeitrag zu leisten ist.

Der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens beträgt im Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 € 4,40 inkl. USt. pro Portion.

Die Vorschreibung des Verpflegungsbeitrages soll für alle Kinder – unverändert – auf Basis der tatsächlich konsumierten Essen in Höhe von € 4,40 inkl. USt. pro Portion erfolgen.

BESCHLUSS:

Aufgrund der COVID-19 bedingten behördlichen Besuchsregelung der Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt die Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020 wie folgt:

1. Vormittagsbetreuungsbereich:

Der Tagessatz für den Vormittagsbetreuungsbereich für 3- bis 4-jährige Kinder wird mit nachfolgendem Wert festgesetzt:

Tagestarif: € 1,53 inkl. USt.

Dieser Tagessatz gelangt auch für die interne Zuschussgewährung der Stadtgemeinde Lienz für 3- bis 4-jährige Lienzer Kinder zur Anwendung.

Für das 2. Kind einer Familie wird der Tagestarif um 50 % ermäßigt. Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Nachmittagsbetreuung kein Kindergartentarif eingehoben (kostenfreier Besuch).

Sofern die doppelte Gebühr für 3- bis 4-jährige Kinder aus anderen Gemeinden zur Vorschreibung gelangt, ist der Tagestarif von € 3,05 inkl. USt. zu verrechnen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- a) Städt. Kindergärten; Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.08.2020

Fortsetzung von Seite 354

2. Nachmittagsbetreuungsbereich:

Der Tagessatz für den Nachmittagsbetreuungsbereich für alle Kinder wird mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

Städt. Kindergärten:

Tagestarif: € 3,13 inkl. USt.  
Ermäßigter Tagestarif: € 2,19 inkl. USt.

Ganzjahres-/Ganztageskindergarten:

Tagestarif: € 5,40 inkl. USt.  
Ermäßigter Tagestarif: € 3,78 inkl. USt.

Für das 2. Kind einer Familie werden die Tagestarife um 50 % ermäßigt. Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Nachmittagsbetreuung kein Kindergartentarif eingehoben (kostenfreier Besuch).

3. Verpflegungsbeitrag:

Der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten ist auf Basis der tatsächlich konsumierten Essen zum Tarif in Höhe von € 4,40 inkl. USt. pro Portion zu verrechnen (keine Änderung der Verrechnung).

Allgemeines: Ab 01.09.2021 - Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 - erfolgt die Verrechnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife wiederum regulär gemäß Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.08.2009, 27.03.2012 und 02.12.2014.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Eva Karré ist abwesend!)

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 002953

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- b) Lienzer Pflichtschulen; Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.06.2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage von der Abteilung Finanzen vom 08.07.2020

Die nachstehend angeführten Lienzer Pflichtschulen werden als ganztägige Schulen mit der Gliederung in einen Unterrichts- und einen Betreuungsteil geführt:

- Volksschule Lienz-Süd I (schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Michael Gamper Lienz – Führung des Unterrichts- und Betreuungsteiles in getrennter Abfolge)
- Volksschule Lienz-Nord (Führung des Unterrichts- und Betreuungsteiles in getrennter Abfolge)
- Neue Mittelschule Egger-Lienz (schulübergreifend unter Einbindung der Neuen Mittelschule Lienz-Nord – Führung des Unterrichts- und Betreuungsteiles in getrennter Abfolge)
- Sonderschule Lienz (Führung des Unterrichts- und Betreuungsteiles in verschränkter Abfolge)

Die Anmeldung für die schulische Tagesbetreuung mit konkreter Angabe der Besuchstage erfolgt grundsätzlich am Beginn des Schuljahres. Änderungen während des Schuljahres sind möglich und werden ab dem der Änderungsmeldung folgenden Monat berücksichtigt.

Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Schüler im Freizeitbereich des Betreuungsteiles dieser ganztägig geführten Schulen hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24.07.2012 bzw. 27.03.2018 die entsprechenden Verordnungen für die Einhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen erlassen.

Die derzeit gültigen Betreuungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung für die Volksschüler und die Schüler der Neuen Mittelschulen betragen

€ 20,00 pro Monat für 1 oder 2 Tage pro Woche

€ 25,00 pro Monat für 3 Tage pro Woche

€ 30,00 pro Monat für 4 Tage pro Woche

€ 35,00 pro Monat für 5 Tage pro Woche

Der Verpflegungsbeitrag beträgt derzeit € 4,40 pro Mittagessen (Bezug über die Betriebsküche des Wohn- und Pflegeheimes Lienz).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- b) Lienzer Pflichtschulen; Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.06.2020

Fortsetzung von Seite 356

Für die schulische Tagesbetreuung an der ganztägig geführten Sonderschule Lienz in Form der Führung des Unterrichts- und Betreuungsteiles in verschränkter Abfolge wird derzeit ein Betreuungsbeitrag von € 35,00 pro Monat und ein Verpflegungsbeitrag von € 3,00 pro Mittagessen (Bezug über die Betriebsküche der Lebenshilfe) eingehoben.

Die Betreuungsbeiträge sind für 10 Monate pro Schuljahr (September bis einschließlich Juni jeden Schuljahres) zu leisten und werden jeweils monatlich im Nachhinein mit dem anfallenden Verpflegungsbeitrag an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorgeschrieben.

Die Verordnung sieht auch Ermäßigungen des Betreuungsbeitrages vor (50 % für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie; 30 % bei Nachweis der Gewährung einer Schulstarthilfe des Landes Tirol).

Für den Betreuungsbeitrag, der für den Besuch der ganztägigen Sonderschule Lienz zu leisten ist, wird die Ermäßigung von 30 % nur gewährt, wenn aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kein Pflegegeld gewährt wird).

Für das Schuljahr 2019/20 wurden bisher die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die Monate September 2019 bis einschließlich Februar 2020 vorgeschrieben.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten auch die Lienzer Pflichtschulen mit 13.03.2020 geschlossen werden.

Bis zur Wiederöffnung der Schulen mit 18.05.2020 wurden die Schüler von den Lehrpersonen im Wege eines Fernunterrichtes (Notbetrieb) betreut. Parallel dazu wurde für Kinder, deren Eltern während des Shutdowns arbeiten mussten, eine Betreuung in der Schule am Vormittag gewährleistet. Für diese Kinder bestand auch die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung.

Allerdings haben nur wenige Schüler dieses Angebot genutzt.

Auch ab der Wiederöffnung der Schulen in Form eines „Schichtbetriebes in Gruppen“ konnten die Eltern die schulische Tagesbetreuung für ihre Kinder flexibel in Anspruch nehmen, sodass sich die Zahl der teilnehmenden Schüler und die Anwesenheitstage der Schüler wesentlich verringert haben.

Angemerkt wird, dass an der ganztägigen Sonderschule Lienz ab 18.05.2020 wegen der Problematik der Einhaltung der „Corona-Vorschriften“ nur mehr ein Vormittagsunterricht abgehalten wurde und daher das Angebot der schulischen Tagesbetreuung entfallen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- b) Lienzer Pflichtschulen; Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.06.2020

Fortsetzung von Seite 357

Übersicht der Schülerzahl in der schulischen Tagesbetreuung

	Anzahl Schüler bis 13. März 2020	Anzahl Schüler während Shutdown	Anzahl Schüler ab 18. Mai - "Schichtbetrieb"
Volksschule Lienz-Nord	49	2 - 6	10 - 14
Volksschule Lienz-Süd I & M. Gamper	43	5 - 10	10 - 16
Neue Mittelschule Egger-Lienz & Nord	34	3 - 8	8 - 10
Sonderschule Lienz	21	4-7	11 - 15

Wegen der coronabedingten Schließung der Schulen und des eingeschränkten Schulbetriebes mit den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die flexible Inanspruchnahme der schulischen Tagesbetreuung für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.06.2020 sollte daher eine Sonderregelung für die noch ausstehende Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge getroffen werden.

Die Abteilung Finanzen schlägt daher folgendes Sonder-Verrechnungsmodell vor:

a) Volksschulen und Neue Mittelschulen

Da die schulische Tagesbetreuung für die Schüler dieser Schulen im Monat März nur im Zeitraum vom 01.03. bis 12.03.2020 (somit für 2 Wochen) in Anspruch genommen werden konnte, sollten für die Verrechnung der Betreuungsbeiträge für den Monat März die aufgrund der Anmeldungen für März 2020 geltenden Monatstarife (gültig für 4 Wochen) halbiert und somit die Betreuungsbeiträge für den Monat März mit 50 v.H. der geltenden Monatstarife (gestaffelt nach Besuchstagen) zur Verrechnung gelangen.

Für die schulische Tagesbetreuung für die Schüler dieser Schulen für die Monate April bis einschließlich Juni 2020 sollte anstelle der geltenden Monatstarife (gestaffelt nach Besuchstagen) ein einheitlicher Tagessatz von € 1,75 pro tatsächlichen Besuchstag verrechnet werden.

Ermittlung des Tagsatzes:

Monatstarif für 5 Tage € 35,00 / 5 Besuchstage pro Monat / 4 Wochen = € 1,75

Für die tatsächlich verabreichten Mittagessen vom 01.03. bis 09.07.2020 wird der geltende Verpflegungsbeitrag von € 4,40 verrechnet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- b) Lienzer Pflichtschulen; Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.06.2020

Fortsetzung von Seite 358

b) Sonderschule Lienz

Da die schulische Tagesbetreuung an der ganztägigen Sonderschule Lienz nur im Zeitraum vom 01.03. bis 12.03.2020 (somit für 2 Wochen) in Anspruch genommen werden konnte, sollte für die Verrechnung des Betreuungsbeitrages für den Monat März 2020 der geltende Monatsstarif von € 35,00 (gültig für 4 Wochen) halbiert und somit ein Betreuungsbeitrag in Höhe von € 17,50 verrechnet werden.

Da in den Monaten April bis einschließlich Juni 2020 an der ganztägigen Sonderschule Lienz keine schulische Tagesbetreuung mehr durchgeführt wurde, sollten für diese Monate auch keine Betreuungsbeiträge verrechnet werden.

Für die tatsächlich verabreichten Mittagessen im Monat März wird der geltende Verpflegungsbeitrag von € 3,00 verrechnet.

Die in der geltenden Verordnung über den Betreuungsbeitrag angeführten Ermäßigungsbestimmungen sind auch für die Verrechnung der Betreuungsbeiträge nach dem vorgeschlagenen Sonder-Verrechnungsmodell anzuwenden.

Mit diesem Sonder-Verrechnungsmodell ist bei den Betreuungsbeiträgen für die ganztägig geführten Lienzer Pflichtschulen mit einem Einnahmenentfall von rd. € 11.000,00 (ohne Berücksichtigung der Ermäßigungsbestimmungen) zu rechnen.

Angemerkt wird, dass der Einnahmenentfall bei den Verpflegungsbeiträgen durch die Reduzierung der verabreichten Mittagessen keine finanziellen Auswirkungen hat, weil diese Kosten an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weiterverrechnet werden (quasi Durchläuferposten).

**BESCHLUSS:**

Wegen der coronabedingten Schließung der Lienzer Pflichtschulen und des eingeschränkten Schulbetriebes mit den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die flexible Inanspruchnahme der schulischen Tagesbetreuung bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 wird für die noch ausstehende Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Schüler im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der ganztägig geführten Schulen (Volksschule Lienz-Süd I, Volksschule Lienz-Nord und Neue Mittelschule Egger-Lienz und Sonderschule Lienz) folgende Sonderregelung getroffen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- b) Lienzer Pflichtschulen; Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.06.2020

Fortsetzung von Seite 359

**a) Beiträge für Volksschüler und Schüler der Neuen Mittelschulen:**

Da die schulische Tagesbetreuung für die Schüler dieser Schulen im Monat März nur im Zeitraum vom 01.03. bis 12.03.2020 (somit für 2 Wochen) in Anspruch genommen werden konnte, werden für die Verrechnung der Betreuungsbeiträge für den Monat März die aufgrund der Anmeldungen für März 2020 geltenden Monatstarife (gültig für 4 Wochen) halbiert und somit die Betreuungsbeiträge für den Monat März mit 50 v.H. der geltenden Monatstarife (gestaffelt nach Besuchstagen) verrechnet.

Für die schulische Tagesbetreuung für die Schüler dieser Schulen für die Monate April bis einschließlich Juni 2020 wird anstelle der geltenden Monatstarife (gestaffelt nach Besuchstagen) ein einheitlicher Tagessatz von € 1,75 pro tatsächlichen Besuchstag verrechnet.

Für die tatsächlich verabreichten Mittagessen im Zeitraum von 01.03. bis 09.07.2020 wird der geltende Verpflegungsbeitrag von € 4,40 verrechnet.

**b) Beiträge für Sonderschüler:**

Da die schulische Tagesbetreuung an der ganztägigen Sonderschule Lienz nur im Zeitraum vom 01.03. bis 12.03.2020 (somit für 2 Wochen) in Anspruch genommen werden konnte, wird für die Verrechnung des Betreuungsbeitrages für den Monat März 2020 der geltende Monatstarif von € 35,00 (gültig für 4 Wochen) halbiert und somit ein Betreuungsbeitrag in Höhe von € 17,50 verrechnet.

Da in den Monaten April bis einschließlich Juni 2020 an der ganztägigen Sonderschule Lienz keine schulische Tagesbetreuung mehr durchgeführt wurde, werden für diese Monate auch keine Betreuungsbeiträge verrechnet.

Für die tatsächlich verabreichten Mittagessen im Monat März 2020 wird der geltende Verpflegungsbeitrag von € 3,00 verrechnet.

**c) Ermäßigungsbestimmungen:**

Die in den geltenden Verordnungen über die Betreuungsbeiträge angeführten Ermäßigungsbestimmungen sind auch für die Verrechnung der Betreuungsbeiträge nach dieser Sonderregelung anzuwenden.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zu Kenntnis, dass mit diesem Sonder-Verrechnungsmodell bei den Betreuungsbeiträgen für die ganztägig geführten Lienzer Pflichtschulen mit einem Einnahmenentfall von rd. € 11.000,00 (ohne Berücksichtigung der Ermäßigungsbestimmungen) zu rechnen ist und der Einnahmenentfall bei den Verpflegungsbeiträgen durch die Reduzierung der verabreichten Mittagessen keine finanziellen Auswirkungen hat, weil diese Kosten an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weiterverrechnet werden (quasi Durchläuferposten).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 320 Edv-NR.: 002954

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

c) Landesmusikschule Lienzer Talboden; Verrechnung des Musikschulgeldes für das Sommersemester 2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 09.07.2020

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste an der Landesmusikschule Lienzer Talboden ab 16. März 2020 der Präsenzunterricht gänzlich eingestellt werden. Bis zur Wiederaufnahme am 18. Mai 2020 wurde Ersatzunterricht in Form von „distance learning“ in unterschiedlicher Form angeboten.

Betreffend die Vorschreibung des Musikschulgeldes für diesen Zeitraum des eingeschränkten Musikschulbetriebes hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.05.2020 zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich die Entscheidung über die Höhe bzw. Ermäßigung für die Vorschreibung des Musikschulgeldes im Ermessen und im Kompetenzbereich der jeweiligen Standortgemeinde liegt.

Der Stadtrat hat sich nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen, dass für das Sommersemester 2020 eine anteilige Verrechnung des Musikschulgeldes nur für die Zeiten bzw. Unterrichtseinheiten des tatsächlichen Präsenzunterrichts und des „distance learning“ (Fernunterricht) erfolgen soll.

Auch in der Sitzung des Musikschulbeirates am 20.05.2020 wurde über diese Thematik beraten und hat sich dieser dafür ausgesprochen, dass eine anteilige (wochenweise) Verrechnung nur für die Zeiten des tatsächlichen Präsenzunterrichts und des (adäquaten) „distance learning“ (Fernunterricht) erfolgen soll.

Von der Landesmusikschule Lienzer Talboden ist in der Zwischenzeit die Vorschreibung des Musikschulgeldes für das Sommersemester 2020 mit rd. € 95.000,00 an Stelle von vollen rd. € 135.000,00 erfolgt. Der Einnahmefall an Musikschulgeld beträgt somit rd. € 40.000,00. Von diesem Betrag werden ca. rd. € 15.000,00 auf die Stadt Lienz entfallen. Für die übrigen an der Landesmusikschule Lienzer Talboden beteiligten Gemeinden wird der Rückgang an Musikschulgeld erst in der Abrechnung der Musikschulbeiträge für das Jahr 2020, welche im Frühjahr 2021 erfolgt, zum Tragen kommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. COVID-19-Pandemie

- c) Landesmusikschule Lienzer Talboden; Verrechnung des Musikschulgeldes für das Sommersemester 2020

Fortsetzung von Seite 361

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass der Ausfall der Gelder sehr schmerzlich sei und man nur hoffen könne, dass es nicht noch einma. Passiere. Das Wichtigste sei seiner Meinung nach Abstand halten. Dabei sollten die Politiker Vorbilder sein, hier sieht er noch Verbesserungspotential.

**BESCHLUSS:**

In Entsprechung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Lienz vom 19.05.2020 und des Musikschulbeirates vom 20.05.2020 wird im Hinblick auf den coronabedingt eingeschränkten Schulbetrieb an der Landesmusikschule Lienzer Talboden für die Verrechnung des Musikschulgeldes für das Sommersemester 2020 folgende Sonderregelung getroffen:

Die seitens der Tiroler Landesregierung für das Musikschuljahr 2019/20 festgelegten Schulgeldtarife werden nur anteilig (wochenweise) für den tatsächlich abgehaltenen Präsenzunterricht und den (adäquaten) Fernunterricht verrechnet.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch diese Regelung ein Einnahmehausfall an Musikschulgeld für das Sommersemester 2020 in Höhe von rd. € 40.000,00 entsteht.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig!

Vollzug:           Finanzen  
Akt an:            Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 1) 002955 2) 002956 3) 002957

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. CLLD Dolomiti Live, Interreg V A, Mittelprojekt „Blühende Städte“;  
Genehmigung des Projektes

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.06.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und als erster Tagesordnungspunkt nach den Bauamtsangelegenheiten behandelt.

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) den Sachverhalt.

Die Stadtgemeinde Bruneck beantragt ein Interreg V A Mittelprojekt zum Thema Biodiversität und hat die Stadtgemeinde Lienz eingeladen, als Projektpartner mitzuwirken.

Das Projekt soll eine nachhaltige Wirkung, zum einen für die institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Städten hervorbringen und die Bevölkerung zum anderen auf die Thematik der klimatischen Veränderungen in ihrem Lebensumfeld aufmerksam machen und ein Bewusstsein schaffen sowie dass die Thematik des Klimawandels transnationale Bedeutung hat und einer gemeinsamen Herangehensweise bedarf. Gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bruneck als LEAD-Partner sollen mit der Projekteinreichung und Durchführung folgende Ziele verfolgt werden:

- Städtisches Grün und Bäume für eine klimagerechte Stadtentwicklung, als Lebensraum für eine Vielzahl von Lebewesen und als ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in beiden Städten
- Beteiligung von Stakeholdern und InteressensvertreterInnen in der Projektbearbeitung, breite Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Biodiversität (Veranstaltungsreihe, Fotowettbewerb, grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch)

Das Projekt und der Beteiligungsbereich der Stadt Lienz gliedert sich in insgesamt 4 Arbeitspakete (WP), welche wie folgt lauten:

WP 1: Überarbeitung des bestehenden Baumkatasters und Bewertung des Baumbestandes in Hinblick auf Klimaresistenz, Baumgesundheit und Potenzial der Wohlfahrtswirkung im Kontext des Klimawandels. Erarbeiten eines Baum- & Bepflanzungskonzeptes der Stadt Lienz in Zusammenarbeit mit Stakeholder mit der Zielsetzung der Konzeption von Ersatzpflanzungen (Klimaresistenz)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. CLLD Dolomiti Live, Interreg V A, Mittelprojekt „Blühende Städte“;  
Genehmigung des Projektes

Fortsetzung von Seite 363

WP 2: Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (Baumpatenschaft) als Projekt des bürgerschaftlichen Engagements und der BürgerInnenbeteiligung inkl. Erstellung einer interaktiven Webplattform „Baumpatenschaft“

WP 3: In Zusammenwirken der Städte Bruneck und Lienz sollen zur Integration und Sensibilisierung der Bevölkerung an den Standorten Bruneck und Lienz öffentliche Vorträge zum Thema Biodiversität in der städtischen Grünraumgestaltung abgehalten werden. Diese Veranstaltungen sollen zu suffizienten Verhalten führen.

WP 4: Grenzüberschreitender Wissens- und Erfahrungsaustausch der MitarbeiterInnen der Stadtgartenabteilungen zur Sensibilisierung in der Thematik Biodiversität in öffentlichen Anlageverfahren.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf € 198.450,00. Der Projektkostenanteil für die Stadtgemeinde Lienz beträgt € 60.000,00 (brutto). Im Förderungsverfahren, Interreg Call Italien-Österreich, wurde das Projekt mit einem Förderungssatz von 80 %, in absoluten Zahlen € 48.000,00 (brutto) seitens der Förderungsbehörde genehmigt. Der Eigenmittelanteil der Stadt-

gemeinde Lienz beträgt 20 %, € 12.000,00 (brutto). Die Projektabwicklung ist mit 27 Monaten definiert.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl berichtet, dass es schon im Ausschuss viel Spaß und Freude bereitet habe an diesem Projekt zu arbeiten. Der Wissensaustausch zwischen Lienz und Bruneck in der Verwaltung mit Vorträgen, etc. sei zu begrüßen und das Zuckerl sei die Förderung.

GR ÖR Josef Blasisker spricht von einem ambivalenten Istzustand, da derzeit im Bereich der Baumbepflanzung sehr viel in Bewegung sei. Grundsätzlich finde er es bürokratisch aufgeblasen hier ein derartiges Projekt zu initiieren. Die Stadtgemeinde Lienz habe eine gutaufgestellte Fachabteilung mit entsprechendem Knowhow mit dem Stadtförster. Es streiten sich sogar die Experten, welche Bäume aufgrund des Klimawandels zukünftig gepflanzt werden sollen, dieses Thema sei sowieso immer im Fluss. Er werde sich nicht gegen das Projekt aussprechen, könne aber nicht verstehen, warum immer ein sog. riesen Projekt aus jeder Sache gemacht werden müsse, das klinge für ihn fast nach Wichtigtuerei.

GR Gerlinde Kieberl widerspricht und meint es gehe nicht um Wichtigtuerei, sondern um Austausch. Sie stimme zu, dass Lienz gute Mitarbeiter habe, aber man könne immer von anderen lernen, das sei wichtig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. CLLD Dolomiti Live, Interreg V A, Mittelprojekt „Blühende Städte“;  
Genehmigung des Projektes

Fortsetzung von Seite 364

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass für ihn der Austausch von Birken wichtig sei, anstatt solle man Buche oder Ahorn pflanzen. Er fragt warum ein derart weitreichendes Thema nur im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft und nicht im Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung vorberaten worden sei, immerhin gehe es auch um Stadtentwicklung.

STR Wilhelm Lackner meint es sei zu begrüßen, wenn die Stadt noch grüner werde. Er ersucht darum die neuen Parkplätze am ÖBB-Gelände miteinzubeziehen.

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erläutert, dass Impulse von außen für die Verwaltung wichtig seien, das habe man bei der Teilnahme am Projekt Entente Florale im Jahr 2006 gesehen. Noch immer profitiere man von Maßnahmen, die damals gesetzt worden seien.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass es sehr wichtig sei ständig aktiv zu sein, denn trotz des Baumkatasters haben man nicht erkannt, wie schwer beschädigt die Linde am Schlossberg gewesen sei.

GR Gerlinde Kieberl informiert, dass es sehr aufwändig sei Schäden an Baumkronen zu begutachten.

GR ÖR Josef Blasisker teilt mit, dass sich viele Gäste und Bürger der Stadt an den Blumenwiesen erfreuen. Aus seiner Sicht seien diese besser als normale Blumenrabatten. Man solle sie forcieren. Des Weiteren regt er an, den großen Fichtenbestand am Wasserrain durch einen Laubwald zu ersetzen. Dies sei schöner und sinnvoller.

GR Gerlinde Kieberl berichtet, dass die Abteilung Forst und Garten das im Auge habe und verstärkt Augenmerk auf Mischwälder lege. Zu den Blumenwiesen erklärt sie, dass diese Grünstreifen insbesondere in den ersten beiden Jahren sehr pflegeintensiv seien, da sie händisch zu jäten seien, etc.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. CLLD Dolomiti Live, Interreg V A, Mittelprojekt „Blühende Städte“;  
Genehmigung des Projektes

Fortsetzung von Seite 365

**BESCHLUSS:**

Die Teilnahme am Interreg Projekt „Blühende Städte, Biodiversität als Stärke unserer Region, Baumpatenschaft im Kontext des Klimawandels (Akronym: Bios)“ wird genehmigt. In einem wird der Abschluss des vorgelegten Förderungsvertrages sowie Partnerschaftsvertrages genehmigt. Einen integrierten Bestandteil stellt die integrierte Projektpartnerschaftsvereinbarung zwischen den Städten Bruneck (LEAD) und der Stadtgemeinde Lienz (PP1) dar.

Der Projektkostenanteil für die Stadtgemeinde Lienz beträgt € 60.000,00 (brutto) und ist aus haushaltstechnischer Sicht auf die Jahre 2020: € 30.000,00, 2021: € 25.000,00 und 2022: € 5.000,00 aufzuteilen. Die Förderung in Höhe von 80 % wird nach Vorlage der saldierten Eingangsrechnungen und Berichterstattung von den Förderungsbehörden einmal jährlich an die Stadtgemeinde Lienz angewiesen. Nach Abzug der Förderung umfasst der Eigenmittelbedarf für die Stadtgemeinde Lienz € 12.000,00 (brutto).

Die Auftragsvergaben und die Mittelfreigabe der einzelnen Positionen (Arbeitspakete) im Projekt werden an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:                   Umwelt- und Zivilschutz im Einvernehmen mit  
                                  Stadtmarketing und  
                                  Forst und Garten  
Akt an:                    Umwelt- und Zivilschutz  
Nachrichtlich:         Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002958

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 367 bis 377 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 002966

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker berichtet ein weiteres Mal über die Verkehrssituation in der Beda-Weber-Gasse und über die Verkehrsbelastung in der Schlossgasse, Adolf-Purtscher- und Defregger- Straße. Er fordert eine Lösung von Seiten der Stadt ein, es könne doch nicht so schwer sein, für die Sicherheit und die Temporeduktion etwas zu tun. Die Verärgerung in der Bevölkerung sei groß.

Der Obmann des Mobilitätsausschusses berichtet, dass das Büro Hochkofler coronabedingt etwas in Verzögerung geraten sei. Aber grundsätzlich sei das Vorhaben Zebrastreifen auf Höhe des M-Preis und Maßnahmen im Bereich vom Diogenes bis zum ehemaligen Radio Moser in Ausarbeitung.

\* \* \* \* \*

GR ÖR Josef Blasisker erwähnt des Weiteren zum wiederholten Male das Thema Regiobus und spricht die Möglichkeit von Gratisfahrten an, um die Inanspruchnahme zu verbessern. So könne man die Situation aus seiner Sicht nicht lassen.

\* \* \* \* \*

GR Anton Raggl merkt an, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie sehr viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können, deshalb wundere es ihn sehr, dass der Flohmarkt eine Genehmigung erhalten hat. Er fragt nach dem Grund, denn es seien weder Schutzmaßnahmen eingehalten worden, noch hätten sich die Radfahrer, vor allem die italienischen, an das Fahrverbot gehalten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass grundsätzlich für Märkte andere Regelungen gelten wie für Veranstaltungen. Für den Flohmarkt hätten die gleichen Regeln gelten sollen wie beim Stadtmarkt. Es habe aber bereits Gespräche mit der BH wegen dem Flohmarkt gegeben und es werde auch ein Nachspiel für den Veranstalter haben, da die vorgegebenen Abstände nicht eingehalten worden seien. Bei Veranstaltungen tue sich die Gemeinde, aber auch die BH bei den Genehmigungen sehr schwer, da die Vorgaben vom Bund nur sehr vage seien. Unter 1.000 Besucher sei die Gemeinde zuständig, darüber hinaus die BH.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 378

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass es für Veranstalter derzeit sehr schwierig sei und viel Mut erfordere, denn sie haften für die Einhaltung der Besucherzahlen und der Abstände, die Registrierung eines jeden Besuchers, etc. Dies sei insbesondere bei den Platz- und Dienstagskonzerten relativ schwierig, um nicht zu sagen nahezu undurchführbar. Die Stadtgemeinde Lienz genehmige in diesem Fall nur die Benützung öffentlichen Gutes und informiere die Veranstalter über die Vorgaben und gebe Infos an die BH weiter. Die Kontrolle erfolge über die BH. Die Gesundheitsbehörde des Landes dürfe eine Veranstaltung aber nur dann genehmigen, wenn sie sie auch kontrollieren könne, wobei hier die Schwierigkeit sei, dass das Land Tirol lediglich über eine halbtägige Epidemiologin verfüge. Aus Sicht der Bürgermeisterin müssten hier die Veranstalter Druck auf das Ministerium und die AGES machen.

\* \* \* \* \*

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt grundsätzlich an, dass die ÖVP-Fraktion grundsätzlich nichts gegen Personen habe, die einen Grund erwerben. Aber die Stadtgemeinde Lienz versuche laufend landwirtschaftlichen Grund anzukaufen, den sie als Tauschgrund für Firmenansiedlungen, etc. dringend benötigen würde. In diesem Kontext wundere es ihn schon, dass die landwirtschaftliche Fläche, die die Bürgermeisterin nun privat ankaufen wolle, nicht vorher der Stadt zum Kauf angeboten worden sei. Üblicherweise laufe das immer über den Stadtrat bzw. Finanzausschuss. Man habe bisher immer fair über mögliche Grundankäufe, ob in Lienz oder Amlach diskutiert und gemeinsam entschieden, ob ein Grund für die Stadt interessant wäre oder nicht. Er habe sich insofern immer gut mit der SPÖ verstanden und sei davon ausgegangen, dass dies auch in Zukunft so bleiben werde. Nun aber werde über Nordtiroler Medien, und davon war er sehr überrascht, berichtet, dass die Frau Bürgermeister vor habe einen landwirtschaftlichen Grund anzukaufen. Da sei ihm aufgefallen, dass dieser Grund sehr wohl sehr interessant für die Stadt Lienz sein könnte, weil Lienz in der Gegend immer Tauschgründe brauche. Der Grund liege nicht zu weit von Lienz entfernt, deshalb sei er für die Bauern bzw. auch für Firmen zum Tauschen interessant. Deshalb ersuche er die Bürgermeisterin um eine Erklärung, warum die Stadt keine Information erhalten habe, dass die landwirtschaftliche Fläche zum Kauf stehe. Gegen den privaten Grundkauf habe er nichts.

Die Bürgermeisterin gibt Auskunft, dass dieser gegenständliche landwirtschaftliche Grund schon immer eine Einheit mit dem von ihr erworbenen Baugrund gewesen sei. Es sei ein Baugrund der im Raumordnungskonzept der Stadt ausgewiesen sei. Beim Erwerb dieses Grundes sei ihr erst bekannt geworden, dass der Grund mit den landwirtschaftlichen Flächen bisher eine Einheit gebildet habe. Zu dieser Fläche habe aber nur ein einziger Landwirt eine tatsächliche Zufahrtsmöglichkeit. Diesem Landwirt habe sie vor Abschluss ihres Kaufvertrages die Fläche zum Kauf angeboten, dieser habe aber abgelehnt. Sie habe diese Flächen weiteren Lienzer und Nichtlienzer Landwirten zum Kauf angeboten, es habe aber niemand Interesse daran gezeigt. Zwei dieser Landwirte seien hohe ÖVP-Funktionäre, so wundere es sie schon, dass innerhalb der ÖVP nicht über derartige Themen gesprochen werde. Sämtliche Landwirte hätten vorher gewusst, dass sie in die Interessenschaft gehe. Außer der Bewirtschaftung der Fläche durch den bisherigen Pächter habe niemand Interesse gezeigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 379

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass man einen Grunderwerb wohl nicht öffentlicher und transparenter machen könne. Vielleicht melde sich ohnehin noch irgendjemand, der diesen Grund als Landwirt erwerben wolle. Wenn die ÖVP jetzt der Meinung sei, die Stadt solle diesen Grund kaufen, dann solle sie dies bitte gerne tun. Dies gehe zwar erst am Ende der Interessenschaft. Wenn die ÖVP einen Antrag stelle, dass die Stadtgemeinde nach Ablauf der Interessenschaft diesen Grund erwerben solle, dann könne sie sofort in ihren Vertrag einsteigen. Ihre Zustimmung werde sie geben, denn jeder wisse, dass dieser Grund niemals widmungsfähig sein werde, weil er keine Zufahrt habe, weil mitten durch die Fläche eine Schlute führe und weil er rechts und links einen Zaun habe. Sie wisse allerdings nicht, ob das wirklich so ein gutes Geschäft für die Stadtgemeinde Lienz sei, sie würde sich jedenfalls bedanken. Man solle aber nicht vergessen, dass letztendlich die Eigentümerin darüber entscheide, wem sie was verkaufe. Die Eigentümerin habe sich entschieden an die Bürgermeisterin zu verkaufen und zwar nicht, weil sie Bürgermeisterin sei, sondern weil sie sie kenne, seit sie ein Kind war und weil ihre Mutter für sie gearbeitet habe. Schon viele hätten sich für diesen Grund interessiert, aber die Eigentümerin habe bisher nicht verkauft. Da kein am Kauf interessierter Landwirt gefunden werden konnte, habe die Bürgermeisterin der Verkäuferin angeboten diese Fläche mit zu erwerben. Die Bürgermeisterin habe sich gar nicht getraut diese Fläche der Stadtgemeinde Lienz zum Kauf anzubieten. So empfinde sie die Vorgehensweise der ÖVP als eine Grenzüberschreitung und sie sei sehr verwundert, dass jene Bauern und Parteigranden, die sicher nicht ihrer Partei zuzuordnen seien, nicht mit der Stadt-ÖVP kommunizieren. Sie sage der ÖVP es gebe keinen einzigen Bauern im ganzen Talboden und in der Zwischenzeit in dem ganzen Bezirk, der nicht gewusst habe, dass dieser landwirtschaftliche Grund zum Verkauf stehe. Aber wie gesagt, sie sei ohnehin befangen bei einem derartigen Antrag der ÖVP, bedanke sich aber im Falle eines Ankaufs durch die Stadt.

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint, dass sei nur eine indirekte Beantwortung seiner Frage gewesen. Er möchte gerne wissen, warum dieser mögliche Grundankauf nicht Thema in einem Ausschuss gewesen sei. Die Bürgermeisterin hätte diese Erklärung im Vorfeld ja auch in einem Ausschuss geben können. Dann hätte man auch darüber diskutieren können, ob der Grund interessant für die Stadt sei oder nicht. Diese Wortmeldung der Bürgermeisterin höre er jetzt zum ersten Mal, obwohl er die Familie, der das Grundstück gehöre schon seit Jahrzehnten kenne. Ein Sohn sei mit ihm in der Parallelklasse zur Schule gegangen, er kenne die Familiengeschichte. Es könne wohl sein, dass der Grund einigen Bauern angeboten worden sei, aber vielleicht haben sie deshalb kein Interesse, weil sie vielleicht Befürchtungen haben, dass sie von der Stadt Lienz bzw. von der Frau Bürgermeister irgendwo dann nicht berücksichtigt werden, das sei wieder eine andere Sache. Die Bürgermeisterin habe ja schlauerweise, den Grund nicht nur schwarzen, sondern auch blauen und grünen Landwirten angeboten.

Bgm.<sup>in</sup> LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik weist die Unterstellung des Herrn Vzbgm. KR Kurt Steiner, dass irgendwann auch nur irgendjemand von ihr irgendwie schlechter behandelt werde, bloß, weil er einen landwirtschaftlichen Grund kaufe von dem sie froh wäre, wenn ihn ein Bauer kaufe und sie ihn nicht selber kaufen müsse, auf das Schärfste zurück.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 380

Die Bürgermeisterin merkt weiters an, dass sie sich bei diesen absurden Geschichten mit Millionenspekulationen fragen müsse, ob die ÖVP entweder nicht rechnen könne oder nicht über das Lienzer Raumordnungskonzept Bescheid wisse. Der Vizebürgermeister solle mit seinen Unterstellungen aufpassen und ihr keinen Amtsmissbrauch vorwerfen. Dagegen werde sie vorgehen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner entgegnet, dass er der Bürgermeisterin keinen Amtsmissbrauch vorwerfe. Er habe lediglich gesagt, dass die Landwirte wahrscheinlich Angst vor ihr haben.

Worauf Bgm.<sup>in</sup> LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erwidert, dass er sicher sein könne, dass kein Bauer Angst vor ihr habe. Zudem seien sie Manns genug sich nicht vor ihr zu fürchten. Das haben sie oft genug bewiesen. Zudem werde sie den bebauten Grund ordnungsgemäß widmen, obwohl sie das nicht tun müsste.

Vzbgm. KR Kurt Steiner stellt fest, dass er der Bürgermeisterin nichts unterstelle.

Außerdem verstehe die Bürgermeisterin nicht, warum sie, wenn sie schon mit einigen Bauern telefoniert und den Grund zum Kauf angeboten habe, die aber kein Interesse gezeigt haben, verpflichtet sei, das dem Herrn Vizebürgermeister Steiner mitzuteilen. Sie werde sich das aber notieren und bei jedem einzelnen Grundtransfer, der von irgendeinem ÖVP-Mandatar in der Zukunft passiere daran erinnern. Vzbgm. KR Kurt Steiner soll ihr bis August mitteilen, falls er einen Antrag zum Ankauf des Grundstückes durch die Stadt stellen wolle.

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass die Behörde alles getan habe was zu tun sei. Wenn sich bis 17. Juli 2020 kein Bauer melde, könne die Bürgermeisterin oder die Stadt den landwirtschaftlichen Grund erwerben.

Die Bürgermeisterin empfindet das Vorgehen der ÖVP als Sauerei, weil alles ordnungsgemäß kundgemacht worden sei, nicht nur bei der Lieburg (wie üblich), sondern auch in Patriasdorf und in der Peggetz. Zudem laufe die Interessenschaft wegen der COVID-19-Pandemie länger als notwendig.

Vzbgm. Siegfried Schatz fragt sich, wie diese Informationen über den geplanten Grundstücksankauf der Lienzer Bürgermeisterin nach Nordtirol kommen. Die BH habe die Interessenschaft Anfang Juni auch an die Landwirtschaftskammer übermittelt. Er sehe es als Verpflichtung der Interessensvertretung, der Abgeordneten, der RGO, etc. die Bauern zu informieren, das könne man nicht der Bürgermeisterin vorwerfen. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wollte die ÖVP noch Geld sparen und bestimmte Geräte nicht ankaufen bzw. die Umsetzung des Stadtbuches verschieben. Nun plötzlich sei aber Geld da einen Grund anzukaufen, der für die Stadt nicht einmal interessant sei. Er verstehe diesen Angriff auf die Bürgermeisterin nicht. Die Bürgermeisterin wäre sogar froh, wenn die Stadt diesen Grund kaufe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.07.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 381

GR Gerlinde Kieberl merkt zur Wortmeldung von GR ÖR Josef Blasisker bzgl. dem Verkehrsaufkommen auf den innerstädtischen Straßen an, dass man eine Entlastung auch schaffen würde, indem man mit dem Rad fahre.

Weiters berichtet sie von der Initiative „Tirol radelt – 10 Jahre Tiroler Fahrradwettbewerb“ vom Klimabündnis Tirol und regt an, dass sich die Stadtgemeinde Lienz daran beteiligt. Die Mandatare haben auf Nachfrage der Bürgermeisterin nichts gegen eine Teilnahme. Die Verwaltung wird beauftragt die Anmeldung für die Stadtgemeinde Lienz vorzunehmen.

\* \* \* \* \*

GM-EM Carl Ebner berichtet, dass derzeit bei der Draubrücke Anarchie herrsche, viele italienische Radfahrer würden nun von der Stadt auswärts gegen die Einbahn fahren.

Die Bürgermeisterin informiert, dass bereits ein Lotsendienst im Einsatz sei und bald ein zweiter angestellt werde.

\* \* \* \* \*

GM-EM Carl Ebner merkt an, dass der Bahndurchlass im Gilmweg sehr schön saniert worden sei. Er ersucht aber um dringende Anbringung des Handlaufs auf der rechten Seite, das sei zwingend notwendig.

Die Bürgermeisterin informiert, dass dies bereits in Auftrag gegeben worden sei.

\* \* \* \* \*

GR Gerlinde Kieberl erinnert daran, dass es bereits einen Beschluss gebe, dass der Radweg gesamtflächig farblich eingefärbt werde und fragt nach, warum dies noch nicht passiert sei.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass der Wirtschaftshof bereits den Auftrag habe, die Einfärbung vorzunehmen.

GR-EM Erich Wittmann bezeichnet diese Vorgangsweise als Schwachsinn. Solange noch keine endgültige Lösung feststehe, sei eine Einfärbung konterproduktiv, da man auch daran denken müsse, dass die Einfärbung irgendwann wieder entfernt werden müsse. Er schlage deshalb eine Beklebung vor.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es aus ihrer Sicht den Weg über die Lastenstraße immer geben werde.


Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug:           Stadtamtsdirektion  
Akt an:           kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2020 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 321 bis einschließlich Seite 383)

Die Schriftführerin:



Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



---

GR Jürgen Hanser



---

GR Karl Kashofer

Stadt-Amtsdirktor



Dr. Alban Ymeri